

# Wir schützen die Daten aller Teilnehmer. Deshalb sind seit 2018 einige Änderungen im Wettbewerbsverlauf zu beachten.

## **Wichtige Information für Veranstalter von Regionalscheidern**

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 gelten neue Richtlinien für den Umgang mit Teilnehmerdaten, insbesondere bei Kindern unter 16 Jahren.

So schränkt das Prinzip der Datensparsamkeit die zentrale Erfassung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Schülerdaten durch den Börsenverein erheblich ein. Deshalb musste bereits zur 60. Wettbewerbsrunde 2018/19 das Anmeldeverfahren umgestellt werden.

Die Schulsiegermeldung über das Online-System erfolgt seither ohne Angabe der Gewinnernamen. Die Schüler melden sich später direkt beim regionalen Veranstalter an.

Erst die Stadt- bzw. Kreissieger werden namentlich an den Börsenverein übermittelt.

Was sich dadurch für Sie ändert, haben wir hier kurz zusammengefasst:

## **Gemeinsame Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung**

Als regionaler Veranstaltungspartner sind Sie gemeinsam mit der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins für die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Teilnehmerdaten verantwortlich. Einzelheiten hierzu sind in der datenschutzrechtlichen Vereinbarung (siehe folgende Seite, Punkt II) festgelegt, der Sie bei Ihrer Registrierung als Veranstalter durch einfachen Mausklick zustimmen.

## **Teilnehmereinladung**

Die Einladungen zum Stadt-/Kreisentscheid und Anmeldeunterlagen für die Schüler senden Sie per Post oder E-Mail an die angemeldeten Schulen. Alle Vorlagen und Formulare finden Sie als Download.

Mit dem Rückantwortformular melden sich die Kinder persönlich mit Namen und Kontaktdaten bei Ihnen zur Veranstaltung an. Achten Sie darauf, dass die schriftliche **Einverständniserklärung der Eltern** zur Datennutzung vorliegt! Diese ist für die Weitermeldung Ihres Gewinnerkindes unbedingt erforderlich!

## **Siegermeldung**

Ihre\*n Stadt- oder Kreissieger\*in melden Sie online im Veranstalterportal. Dabei geben Sie Namen und Kontaktadresse des Kindes an und senden uns die Eltern-einwilligung zu – per Post oder E-Mail. Ohne diese Einwilligung ist die Teilnahme an weiteren Wettbewerbsrunden nicht möglich. Sie muss dem Börsenverein unbedingt vorliegen.

## **Bezirks- und Landesentscheide**

Veranstaltern der nachfolgenden Wettbewerbe liegen die vollständigen Teilnehmerdaten vor. Sie können die Kinder persönlich anschreiben. Die Datennutzung erfolgt auch hier auf Basis der o.g. Vereinbarung.

Beachten Sie auch die rechtlichen Erläuterungen auf der nächsten Seite.

# NEU SEIT 2018



## I. Ablauf des Vorlesewettbewerbs im Überblick

### 01

#### Schulen ermitteln Schulsieger

In den Schulen werden die jeweiligen Schulsieger ermittelt. Die Meldung an den Börsenverein erfolgt ohne Namensangabe des Kindes.

### 02

#### Regionalentscheid

Als Veranstalter eines Regionalentscheid erhalten Sie von uns die Anschriften der in Ihrem Einzugsgebiet liegenden Teilnehmer-schulen sowie den Namen einer dortigen Kontaktperson. An diese Schule senden Sie die Einladungen zum Regionalentscheid. Die Schulsieger melden sich nun mit dem mitgesendeten Anmeldeformular zum Entscheid an, indem sie das ausgefüllte Formular und die datenschutzrechtliche Einwilligung der Eltern an Sie zurücksenden.

Sie heben alle Anmeldeformulare bis zum Abschluss des Entscheids auf. Das Formular des Siegers Ihres Regionalentscheids übermitteln Sie an den Börsenverein. Alle übrigen Formulare vernichten Sie danach datenschutzkonform.

Die personenbezogenen Daten des Siegers Ihres Entscheids können Sie für 18 Monate speichern, um ihn ggf. als Mitglied der Jury des Regionalentscheids im Folgejahr einzuladen.

## II.

### Erläuterung der Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

Die DSGVO sieht ein neues rechtliches Instrument für den Fall vor, dass mehrere Beteiligte personenbezogene Daten verarbeiten. Dieses ist in Art. 26 DSGVO geregelt und ist auch von uns für den Vorlesewettbewerb einschlägig. Danach liegt zwischen den jeweiligen Veranstaltern und der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins eine gemeinsame Verantwortlichkeit für die Daten vor und es ist zwingend erforderlich, dass eine entsprechende Vereinbarung zwischen uns und Ihnen dazu geschlossen wird.

Wir haben eine solche Vereinbarung vorbereitet, der Sie im Verfahren der Registrierung als Veranstalter durch einfaches Anklicken zustimmen können. Schon von der Textmasse ist diese Vereinbarung sehr umfangreich geworden – das neue Recht ließ hier aber leider wenig Möglichkeiten, das Ganze kürzer zu fassen. Damit Sie den Überblick behalten, fassen wir die darin enthaltenen Regelungen kurz zusammen:

### 01

Die Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten in Bezug auf die Daten. Es wird festgelegt, welche Daten erhoben werden, wer sie erhebt, wer sie speichert, wann sie zu löschen sind und an wen sie übermittelt werden.

### 02

Sie als Veranstalter treffen bei sich selbst in eigener Verantwortung die datenschutzrechtlich erforderlichen Vorkehrungen. Dies z. B. im Hinblick auf technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten.

### 03

Die Daten der Teilnehmer dürfen zu keinen anderen Zwecken als zur Durchführung des Vorlesewettbewerbs genutzt werden.

### 04

Wir, die Stiftung Buchkultur und Leseförderung, stellen den Teilnehmern die notwendigen Pflichtinformationen bereit. Das tun wir dadurch, indem wir das Anmeldeformular mit einer umfangreichen Datenschutzinformation versehen haben.

### 05

Wir, die Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins, übernehmen die Beantwortung von Anträgen, z. B. solchen auf Auskunftserteilung. Sollte sich ein Teilnehmer dazu bei Ihnen melden, leiten Sie dessen Anfrage bzw. Antrag an uns weiter. Vor der Beantwortung stimmen wir uns mit Ihnen ab.

### 06

Wir haben darüber hinaus eine Stelle eingerichtet, an die sich die Teilnehmer mit Fragen und Anregungen zum Datenschutz wenden können. Diese ist in den Datenschutzinformationen aufgeführt.

### 07

Sollte es einmal zu Datenpannen kommen, übernehmen wir die Prüfung und Bearbeitung derartiger Fälle, einschließlich der Erfüllung aller deshalb etwaig bestehender Meldepflichten gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde. Sie müssen uns hierzu etwaige Datenpannen nur melden. Wir stimmen uns mit Ihnen sodann über das weitere Vorgehen ab.

Bei Fragen sprechen  
Sie uns gerne jederzeit an:  
069 1306 368 oder  
info@vorlesewettbewerb.de

